



Allgemeine Regelungen für die Benutzung der Kegelbahn in der Werner-Herold-Halle

Die Kegelbahnen in der Werner-Herold-Halle stehen für den Vereinssport sowie auch für die Durchführung privater Veranstaltungen zur Verfügung (Miete & Nutzungsüberlassung).

Im Rahmen der Nutzung gelten die mit der schriftlichen Genehmigung vereinbarten Überlassungsbedingungen der Gemeinde, die durch die Allgemeinen Regelungen für die Benutzung der Kegelbahnen in der Werner-Herold-Halle ergänzt werden.

Zum Nutzungsumfang der Kegelbahnen gehört die Benutzung der im Flur befindlichen sanitären Anlagen (Toiletten). Für Vereinssport wird in der Werner-Herold-Halle eine Umkleide/Dusche, bei Heimspielen zwei Umkleiden/Duschen zur Verfügung gestellt. Die benutzten Räume, einschließlich der sanitären Anlagen, sind immer in einem sauberen und ordentlichen Zustand zu verlassen.

Die Kegelbahnen und ihre Nebenräume dürfen nur unter Aufsicht einer volljährigen, verantwortlichen Aufsichtsperson benutzt werden. Diese ist für die ordnungsgemäße Durchführung des jeweiligen Sportbetriebs bzw. der Nutzung verantwortlich und hat etwaige Gäste bzw. Gastmannschaften entsprechend anzuweisen.

Das unbefugte Hantieren an den technischen Einrichtungen ist untersagt.

Sämtliche Einrichtungsgegenstände sind schonend zu behandeln. Für verursachte Schäden haftet der Benutzer, der die Kegelbahnen zum Zeitpunkt des Schadensfalles angemietet hat. Festgestellte Mängel sind unverzüglich dem Hallenwart, **Telefon: 0174/1938173**, zu melden oder im Belegungszeitel zu vermerken

Das Betreten der Kegelbahn mit Straßenschuhen ist nicht gestattet. Die Benutzung darf nur in geeigneten Sportschuhen mit heller, abriebfester Sohle erfolgen.

Im gesamten Gebäude ist das Rauchen verboten. Offenes Feuer, Feuerwerk, brennende Flüssigkeiten und ähnliche feuergefährliche Brennstoffe dürfen nicht im Gebäude verwendet oder gelagert werden.

Die Benutzer haben alles zu unterlassen, was die Sicherheit, Ruhe und Ordnung gefährdet. Sie haben sich so zu verhalten, dass niemand geschädigt, gefährdet oder in vermeidbarer Weise behindert oder belästigt wird.

Sämtliche Gegenstände aus dem dortigen Inventar sind nach dem Sportbetrieb bzw. nach der Nutzung an ihren jeweiligen Aufbewahrungsort zu bringen.

Vereinseigene Geräte dürfen nur mit besonderer Genehmigung in der Sportstätte eingebracht werden.

Die Einnahme von Speisen und Getränken ist nur im Bereich der Tische erlaubt. Die Zubereitung von warmen und kalten Speisen vor Ort ist nicht gestattet (keine Küche).

Für eine fachgerechte Abfallentsorgung hat der Benutzer zu sorgen. Dabei ist insbesondere der Grundsatz der „Abfallvermeidung“ zu beachten.

Der diensthabende Hallenwart, **Telefon: 0174/1938173**, ist für die Aufrechterhaltung der Ordnung und Sauberkeit in der Halle verantwortlich. Er übt das Hausrecht aus und seinen Anweisungen ist Folge zu leisten - er handelt im Namen und im Auftrag der Gemeinde.

Edingen-Neckarhausen, im November 2023

König, Bürgermeister

